

Meine Korrespondenz mit dem Ministerium will ich euch nicht vorenthalten: Bitte mit dem Lesen mit dem 1. Schreiben unten beginnen ! Liebes Bogner-Strauß Team (Antwort auf das Schreiben des Ministeriums)

War ja zu erwarten, dass die Ministerin dieses mail nicht mal zu Gesicht bekommt. Aber als Wähler ist man ja nur kurz vor Wahlen erwünscht, bzw. wird man umgarnt. Zu Ihrer Antwort.

Eine typische Politikerantwort – viel reden (schreiben), NICHTS (aus)sagen!! Haben Sie mein mail überhaupt sinnerfassend gelesen? Warum antworten Sie dann nicht konkret? Die Antwort kann ich Ihnen schon mal im Voraus geben. Weil Sie, bzw. jene die ein derartiges Gesetz erlassen, keine Ahnung von der gängigen Praxis haben, also, bei allem gebotenem Respekt, nur Schreibtischtäter sind.

Für ein wirklich sinnvolles Gesetz wäre es verdammt noch mal notwendig, uns Gastronomen aus der Szene mit einzubeziehen, denn wir stehen an vorderster Front und wissen nur zu genau wie der Hase läuft. DAS ist Fakt !!! Also lesen Sie bitte nochmals sorgfältig mein mail und schreiben Sie dann bitte nicht mehr eine Wischi-Waschi Antwort.

mfg

Helmut Preiser
3522 Gr.Reinprechts 42
Tel. 02877/8361 Fax-DW 20
Mobil: 0676/7298842
e-mail: h.preiser@preiser.cc
hp: www.preiser.cc
<http://www.facebook.com/Disco.Apollon>

Antwort von: BOGNER-STRAUSS, Juliane [mailto:Juliane.Bogner-Strauss@bka.gv.at]
Gesendet: Freitag, 09. November 2018 16:26
An: 'h.preiser@preiser.cc'
Betreff: WG: Neues Jugendschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Preiser,

im Namen von Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß bedanken wir uns für Ihre Nachricht und dürfen wie folgt antworten:

Im April dieses Jahres haben sich die für den Jugendschutz zuständigen politischen Referentinnen und Referenten auf Initiative von Frau Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß darauf verständigt, den Jugendschutz in Österreich in den Bereichen Rauchen, harter Alkohol und Ausgehzeiten zu harmonisieren. Dazu bedarf es einer Novellierung der jeweiligen Jugendschutzgesetze in den Bundesländern, welche gerade in allen Bundesländern zum Abschluss gebracht wird. Die neuen Regelungen treten dann mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Die neuen Regelungen sehen vor, dass beim Rauchen österreichweit eine Anhebung des Schutzalters auf 18 Jahre vorgenommen wird. Beim Konsum von Alkohol wird es zukünftig eine Differenzierung in die Altersstufen von 16 und 18 Jahren geben. Getränke, die gebrannten Alkohol (dazu gehören auch sogenannte Alkopops) sind zukünftig österreichweit erst ab 18 Jahren erlaubt. Bei dieser Änderung handelt es sich in Niederösterreich, Wien und Burgenland um eine Anpassung an den bereits geltenden Regeln in den anderen 6 Bundesländern.

Expertinnen und Experten bestätigen uns, dass vor allem durch die zwei oben genannten Maßnahmen eine Verbesserung im Jugendschutz beim Rauchen und Alkohol erreicht wird. Weiters bringt die Vereinheitlichung eine Erleichterung für alle Jugendlichen.

Die Jugendschutzgesetze haben ihren Geltungsbereich im jeweiligen Bundesland und gelten somit auch für alle Jugendlichen, die sich im Bundesland aufhalten. Wir gehen davon aus, dass die Einhaltung dieses Gesetzes auch dementsprechend geprüft wird.

Mit besten Grüßen,

Team Bogner-Strauß

Bundeskanzleramt Österreich
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Email: juliane.bogner-strauss@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at

www.eu2018.at

Von: Helmut Preiser [mailto:h.preiser@preiser.cc]
Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 12:06
An: BOGNER-STRAUSS, Juliane
Cc: Postfach KabHBK; hc.strache@fpoe.at; pamela.rendi-wagner@spoe.at; kontakt@neos.eu;
leser@kronenzeitung.at; leser@kurier.at; juergen.zahl@kurier.at; 'Perry Mark'; Report@orf.at;
imzentrum@orf.at
Betreff: Neues Jugendschutzgesetz

Sehr geehrte Fr. Bogner-Strauss (1. mail)

Ich werd mich kurz fassen und schreibe dieses mail mit Kopfschütteln.

Also z. Bsp. keinen Longdrink „Wodka-Orange“ oder ähnliche, aber dafür 15 G'spritze oder 10 Bier 05 sind für 16 - 18jährige ok? Klar, denn von 10 Bier wird man ja nicht b'soffen!! Na dann, kauft halt der über 18jährige den Longdrink oder die Tschick und der unter 18jährige konsumiert genau so wie vorher. ABER: Mit 16 darf man wählen (die Parteien richten sichs, weil da könnten ja doch Stimmen abfallen und egal in welche Richtung wir gehen) und man erhält mit 17 die Legitimation ein Auto zu steuern, diese Verantwortung soll und darf ein 17jähriger tragen.

Glauben Sie wirklich, dass sich jetzt viel ändert (s. Erklärung oben)? Das einzige was passieren wird, ist, dass wahrscheinlich der Gastronom mit einem Bein im Kriminal steht, denn wie soll er kontrollieren, wenn ein älterer Besucher die Drinks oder Zigaretten kauft und diese weitergibt? Na dann trifft man sich halt in den vielen Vereinshäusern, die großteils mit öffentlichen Geldern finanziert wurden (zumindest in NÖ) und konsumiert dort harten Alkohol und Zigaretten und das teilweise auch schon mit unter 16 Jahren. Wird dann auch bei den unzähligen Vereinsfesten genau so streng wie bei den steuerzahlenden Gastronomen zukünftig geprüft? Also mir fehlt echt der Glaube. Das einzige was Tatsache ist, dass uns Gastronomen noch mehr Arbeit und Verantwortung aufgebürdet wird. Wie naiv und uneinsichtig muss man sein, um so ein Gesetz zu erlassen. Wieder mit ein Grund, warum ich dies meinen Söhnen nicht zumute und meinen Betrieb NICHT übergebe, sondern, wenn die Zeit kommt, schließen werde.

mfg

Helmut Preiser
3522 Gr.Reinprechts 42
Tel. 02877/8361 Fax-DW 20
Mobil: 0676/7298842
e-mail: h.preiser@preiser.cc
hp: www.preiser.cc
<http://www.facebook.com/Disco>.